

NACHRICHTEN.

27. Der letzte (vierte) Band des Dictionary of Christian Biography etc. enthält wiederum eine staunenswerte Fülle meist trefflich zusammengestellten Materials. Bei steter Berücksichtigung deutscher Forschungen sind die einzelnen Artikel von großer Selbständigkeit und scheinen durchweg an die Mitarbeiter so verteilt zu sein, daß der jeweils Sachverständigste zu Wort kommt. Einige Artikel sind wieder vollständige Monographien. Ich nenne: Origenes von Westcott; Origenistic Controversies von Dale; Philo von Edersheim; Polycarp und Simon Magus von Salmon; Synesius von Halcomb; Tatian und Tertullian von Fuller; Thecla von Gwynn; Theodor von Mopsuestia von Swete; Valentin von Lipsius. Es finden sich in dem Bande 114 Paulus, 93 Petrus und 112 Theodorus. Zu nennen sind ferner einige dem Nebentitel des Werkes entsprechende Artikel, wie: Sibyllinische Orakel; Apostellehre (Salmon); Testamente der zwölf Patriarchen; Person Christi; Prädestination; Dreieinigkeit.

28. R. Ohle greift in einem Aufsätze über die Essener (Jahrb. f. prot. Theologie 1888, S. 221—274. 366—387), dessen Schluß noch aussteht, auch die Angaben des Josephus an. Da er in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte I“ (Berlin 1888) die Essäerbeschreibung in der Apologie dem Philo abspricht und dem Verfasser der Vita Contemplativa zuweist, der wiederum identisch ist mit

dem Interpolator von *Quod omnis probus liber*, so würden hiermit die Essener oder Essäer überhaupt aus der Geschichte verschwinden. Indessen ist doch wohl die Bestätigung dieses Gewaltstreiches durch kompetente Beurteiler abzuwarten.

29. „Die Bedeutung der Thecla-Akten für die neutestamentliche Forschung“ untersucht G. Wohlenberg (*Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben* 1888, Heft VII/VIII, S. 363—382). Das Schicksal des Verfassers der Thecla-Akten (*Tert. de bapt. 17; Hieron. de vir. ill. 7*), welche noch im ersten Jahrhundert zur Zeit des Apostels Johannes verfaßt sind (?), „ist außerordentlich wichtig für die Beurteilung der Frage, wie sich die alte Kirche gegenüber Schriften verhalten habe, die mit dem Anspruche auftraten, wahrhaft apostolischen Inhalt sei es in Lehre oder in äußeren Geschehnissen zu verbreiten“, sofern es nämlich zeigt, daß die Kirche überall den strengsten Maßstab anlegte. Auf der anderen Seite wird durch die Akten auch die Echtheit der Pastoralbriefe bewiesen (?). Was den Inhalt angeht, so beruht er zum größten Teil (Charakteristik des Paulus, Tryphaina, Thecla, Onesiphorus) auf richtiger geschichtlicher Überlieferung.

30. Hilgenfeld hat sich noch einmal („Die Athos-Handschrift des Hermas“ *Zeitschr. f. wiss. Theol.* 1889, 1, S. 94—107) über die Handschriften des Simonides geäußert, namentlich als Antwort auf Harnack's Verwerfungsurteil und J. Armitage Robinson's Schrift: *A collation of the Athos Codex of the Shepherd of Hermas, together with an introduction by Spyr. P. Lambros*. Er kommt zu dem Schluß, daß die Abschriften des Simonides, welche sich auf der Leipziger Bibliothek befinden (als L^2 L^3 bezeichnet), nicht eine eigenmächtige Fälschung des Simonides sind, sondern eine vom Athos-Codex verschiedene Textüberlieferung enthalten; daß demgemäß auch der von Dräseke veröffentlichte Schluß seinen Wert behält (?).

31. E. Egli setzt in seinem Aufsätze „Zu den urchristlichen Martyrien“ (Zeitschr. f. wiss. Theologie 1888, Heft II, S. 385—397) seine „altchristlichen Studien“ (Zürich 1887) in gewisser Weise fort. Er will den „bezüglichen Gewinn aus einigen mittelalterlichen Kalendarien nachbringen und, soweit solche schon benutzt wurden, ergänzen“. I) Als Todestag des Polycarp wird der 23. Januar (155) ermittelt. Der Todestag des Ignatius war wahrscheinlich ursprünglich der 20. Dezember (so das koptische Synaxarium u. a.), von welchem Tage der Heilige jedoch durch Philogonius, einen anderen antiochenischen Bischof, verdrängt wurde, und zwar auf den 17. Oktober. II) Zum Felicitaismartyrium. Wahrscheinlich ist die Mutter als ideale, d. h. als Märtyrerkirche zu verstehen. Daher wird ihr Todestag ursprünglich nicht erwähnt. Später setzte man denselben mit ihren Söhnen zusammen auf den 10. Juli; etwa gleichzeitig auch auf den 23. November. Eine andere Version bietet (nach Egli's Konjektur) den 1. August.

32. Ein großes, aber unsicher fundamementiertes Gebäude von Vermutungen führt Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien (Jahrb. f. protest. Theol. 1888, S. 611ff.) auf. Theophilus ad Autolycum ist nicht identisch mit dem Bischof von Antiochien gleichen Namens, welcher nach Eusebius bereits 177, jedenfalls aber nicht viel später, starb (siehe schon Jahrb. f. protest. Theol. 1879, S. 483ff. 618ff. und dagegen Harnack, Texte etc. I, S. 287ff.). Die Bücher ad Autolycum sind nach der Schrift des Hippolytus de Antichristo, welche eben diesem Theophilus gewidmet ist, zwischen 195—200 abgefaßt. Seine Schrift *πρὸς τὴν αἴρεσιν Ἐκουμένους* schrieb dieser Theophilus zwischen 206—211. — Hippolytus ist nicht mit Pontian zusammen in Sardinien gestorben, auch nicht bald nach 235, sondern ward am 29. oder 30. Januar 251 und zwar bei Portus-Ostia Märtyrer. Er hatte noch Beziehungen zu den Anfängen des novatianischen Schismas.

33. Förster, Zur Theologie des Hilarius (Theol. Stud. u. Kritiken 1888, S. 645 ff.) will besonders nachweisen, daß das ethische Interesse bei diesem Theologen durch die oft recht dornigen und abstrakten Gänge seiner Metaphysik hindurchbricht und daß ein kräftiges, praktisches Gemeindebewußtsein sich auch da nicht verleugnet, wo die dogmatische Spekulation ihre einsamen Wege geht.

34. Dräseke (Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. Leben 1888, S. 186—201) glaubt in der unter dem Namen des Gregorios Thaumaturgos überlieferten Schrift: *Κεφάλαια περὶ πίστεως δόδεκα, ἐν οἷς καὶ ἀναθεματισμὸς κεῖται καὶ ἐρμηνεία ἐκάστη ὑποτέτακται, κατὰ αἰρετικῶν καὶ Ἰουδαίων* (Migne Patol. Graeca X, 1127 sqq.), das Glaubensbekenntnis des Apollinaristen Vitalios von Antiochia wiederzuerkennen, welches dieser dem Damasus von Rom überreichte und durch welches Gregorios von Nazianz hauptsächlich zu seinem zweiten Schreiben an Kledonios bestimmt wurde.

35. Der vierte Band der Mémoires publiés par les Membres de la Mission Archéologique Française au Caire enthält in Original und Übersetzung Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte Chrétienne aux IV^e et V^e siècles von E. Amélineau; und zwar: Vie copte de Schnoudi; Panégyrique de Macaire de Tkôou („Memoiren des Dioskoros“); Sermon de St. Cyrille; Lettres d'Acace et de Pierre Monge; Fragments; Vie arabe de Schnoudi. Dazu ausführliche Prolegomena. — Ein Stück der „Memoiren“ des Dioskoros hat Krall, Koptische Beiträge zur ägyptischen Kirchengeschichte (Papyr. Erzhrz. Rainer IV, S. 63—74) veröffentlicht und übersetzt.

36. Über die Unechtheit der Decretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius I handelt Friedrich (Sitzungsber. der philosoph.-philol. u. histor. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu

München 1888, S. 54 ff.). Seine frühere Ansicht, wonach der Kanon und die Bestimmung über den Primat des römischen Stuhles und über sein Verhältnis zu den anderen apostolischen Stühlen dem Damasus zuzuschreiben sind, hat er aufgegeben. Er meint jetzt, daß diese Bestimmung erst nachträglich in die Decretale eingeschoben ist, und bezeichnet als ihre Quelle die sogenannte „größere Vorrede“ zum Konzil von Nicäa (eine Privatarbeit aus dem 5. Jahrhundert). Aber noch mehr! Die Decretale de recipiendis et non recipiendis libris ist weder dem Gelasius zuzuschreiben, noch ist sie überhaupt ein amtliches Schriftstück. Sie ist vielmehr erst infolge des Streites der Abendländer mit den skythischen Mönchen über Bischof Faustus von Riez und zwar als Privatarbeit entstanden, im ersten Entwurfe erst nach 533. Daß sie um das Jahr 700 bekannt war, ist übrigens durch ein von Delisle beschriebenes merovingisches Manuskript, welches aus dieser Zeit stammt, erwiesen. Die von Friedrich für seine Behauptung vorgebrachten Beweisgründe scheinen sehr erheblich.

37. Mit der Frage, wann und wo das Constitutum Constantini gefälscht worden ist, beschäftigen sich Weiland, Die constantinische Schenkung (Zeitschr. f. Kirchenrecht, XXII. Bd. Neue Folge. VII. Bd. S. 137 ff. 185 ff.) und Hauck, Zur donatio Constantini (Zeitschr. f. k. Wiss. u. k. Leben [1888], S. 201—207). Ihre Resultate sind verschieden. W. verteidigt gegen Grauert den römischen Ursprung der Schenkung. Die Tendenz des Constitutum, dem Papste eine kaiserliche Oberherrschaft über das gesamte Abendland zu begründen (so auch Grauert), stellt es in Zusammenhang mit den Bestrebungen der Päpste seit Stephan IV. (816—817), welche durch die Beharrlichkeit, mit der sie auf dem Recht, die Kaiser zu krönen, bestehen, erweisen, daß sie den von ihnen gekrönten Kaiser als ihren Stellvertreter betrachtet wissen wollen. Vielleicht gab der erste Erfolg, welchen Stephan IV. 816 durch die Krönung Ludwigs erreichte, die Veranlassung zur Anfertigung des Constitutum. Die Abfassung im achten Jahrhundert hält

Weiland, hierin mit Grauert übereinstimmend, für unmöglich. — Hauck dagegen meint auf dem Wege philologischer Untersuchung feststellen zu können, daß der Verfasser der donatio kein anderer ist als Papst Stephan II., der sie im Jahre 753, als er in Unterhandlungen mit Pippin trat, niederschrieb. Er sucht seinen Beweis auf Grund der Vergleichung des Schriftstückes mit Stil und Gedanken des Papstes zu führen.

G. Krüger.

38. Das Interesse der Kirchenhistoriker hat jene viel-erörterte Stelle bei Zosimus II, 29 (über sie auch in dieser Zeitschr. VIII, S. 517f. V. Schultze) stets in Anspruch zu nehmen gewußt. Die neue Ausgabe des Zosimus nun, welche L. Mendelssohn auf Grund des Vat. cod. Gr. 156, des Archetypus der übrigen Handschriften, veranstaltet hat, heilt eine gerade hier durch ein Homoioteleuton entstandene Lücke, über deren Inhalt bisher nur die Übersetzung von Gillius zu orientieren vermochte. Die Stelle schildert die Ablehnung der Haruspicien durch Konstantin und lautet bei Mendelssohn nunmehr so: *τῆς δὲ πατρῖου καταλαβοῦσης ἑορτῆς, καθ' ἣν ἀνάγκη τὸ στρατόπεδον ἦν εἰς τὸ Καπιτώλιον ἀνιέναι καὶ τὰ νενομισμένα πληροῦν, δεδιὼς τοῦ στρατιώτας ὁ Κωνσταντῖνος ἐκοινώνησε τῆς ἑορτῆς. ἐπιπέψαντος δὲ αὐτῷ φάσμα τοῦ Αἰγυπτίου τὴν εἰς τὸ Καπιτώλιον ἄνοδον ὄνειδίζον ἀνέδην, τῆς ἱερᾶς ἀγιστείας ἀποστατήσας, εἰς μῖσος τὴν γεροσύαν καὶ τὸν δῆμον ἀνέστησεν.* Von *ἀνιέναι* — *Καπιτώλιον* erstreckte sich die bisherige Lücke. — Zu den bezüglichen Ausführungen in Jeep's „Quellenuntersuchungen zu den griech. Kirchenhistorikern“ verhält sich Mendelssohn in den Prolegomenen (vgl. auch den Abdruck im Rhein. Mus., N. F., Bd. XLII, S. 525 ff.) durchaus kritisch ablehnend.

N. Bonwetsch.

39. Von der beachtenswerten Leipziger Doktor-Dissertation von Ludw. Schwabe, „Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlsstreites“ (Leipzig, 1887, 133 S.) hat Fr. Loofs in den Gött. Gel.-Anz. 1888, Nr. 15, S. 561—577 eine Anzeige geliefert, welche nicht bloß als

Kritik von Wert, sondern zugleich eine Fortführung der Untersuchungen ist.

40. Die Band IX, 610 erwähnte „History of the Inquisition of the Middle Ages. In three Volumes“ (New-York, Harper & Brothers) von Henry Charles Lea liegt bereits abgeschlossen vor. Bd. II (X, 587 S.) behandelt die Inquisition in den einzelnen Ländern, Bd. III (IV, 736 S.) unter dem Titel: „Besondere Felder der inquisitorischen Thätigkeit“ das Vorgehen gegen Spiritualen, Fratricellen, gegen „politische Ketzereien“, gegen Zauberei und Hexenunwesen u. s. w. Reusch (Theol. Lit.-Zeit. 1888, Nr. 23) urteilt von diesem Werke Lea's, es sei eine der bedeutendsten Bereicherungen der kirchengeschichtlichen Litteratur im Jahre 1888, „eine umfassendere, gründlichere und übersichtlichere Behandlung des Gegenstandes, als wir sie bisher besaßen“.

Th. Brieger.

41. Von Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten u. s. w. ist nunmehr durch Erscheinen von Bd. 4, II, 2 abermals ein Band abgeschlossen. Das neue Heft behandelt die Geschichte der Handhabung der kirchlichen Straf- und Disziplinargewalt und reicht bis zur merovingischen Zeit ausschließlic. (Zum erstenmal enthält der Band ein — längst erwünschtes — Register und zwar für alle vier Bände, welches allein fast 50 doppelspaltige Seiten einnimmt.) In solchem Umfang (S. 692—869 enggedruckt, Lexikonformat) ist meines Wissens bisher keine Darstellung rein geschichtlichen Charakters gegeben worden. Für den Kirchenhistoriker ist auch hier wieder eine Fülle wertvollsten Materials und eindringendster Forschung niedergelegt.

42. Die Schrift von Martin Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378 (Braunschweig 1888. VI u. 206 S. 8^o) trägt keinen ganz zutreffenden Titel. Sie gibt nicht nur und nicht in erster Linie eine Dar-

stellung der einzelnen Papstwahlen, und sieht z. B. von den Fragen des Zeremoniells und seiner rechtlichen Bedeutung u. ä. völlig und für diese Zeit mit Recht ab. Sie behandelt die Wahlen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Papsttum und Kardinalat und richtet dabei ihr Augenmerk namentlich auf die Frage, wieweit bei den einzelnen Wahlen die Versuche nachzuweisen seien, den künftigen Papst durch Wahlgedinge zu binden. Souchon geht dabei von der einzigen uns erhaltenen Urkunde derart (1352) aus und sucht nur das allmähliche Entstehen derselben bei den einzelnen Wahlen seit 1294 und aus den Verhältnissen je der vorangegangenen Papstregierung nachzuweisen. Der Nachweis ist durchaus nicht so willkürlich, wie es den Anschein hat, wenn man die ersten Wahlen durchsieht. Der Eindruck des Willkürlichen beruht nur auf der ungeschickten Art, wie Souchon die Haupturkunde (1352) ganz spät einführt, statt sie — etwa in einer besonderen Beilage — zum Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung zu machen und von ihr aus rückwärts zu gehen. Die Untersuchung ist vielmehr gründlich; wenn auch der Natur der Sache nach hier vieles auf Vermutungen gestellt ist, so ist doch die Hauptsache als erwiesen zu erachten, daß nämlich die Kardinäle seit 1294 bei fast allen Wahlen geheim gehaltene Gedinge aufgestellt haben, welche ihnen eine ständige Mitwirkung in der Regierung (bei Ernennung der Kardinäle wie bei der ganzen kirchlichen Verwaltung) und vorzüglich feste und reichliche Einkünfte sichern sollten, in der Weise, daß ein bestimmter Teil — und auch bestimmte Posten — derselben von vornherein für sie aus dem allgemeinen Budget ausgeschieden würden. Interessant ist dann, wie die einzelnen Päpste sich diesen Gedingen gefügt oder nicht gefügt haben. — Der zweite Teil der Schrift ist fast selbständig: auf Grund einer neuen sorgfältigen Untersuchung der Quellen wird die Wahl von 1378 wesentlich anders dargestellt, als dies gegenwärtig meist geschieht. Souchon sieht die Wahl Urban's VI. als wirklich erzwungen an. Der Zusammenhang mit der Hauptfrage des Buches tritt aber darin hervor, daß Souchon dafür eintritt, nicht der Gegensatz zwischen Fran-

zosen und Italienern, auch nicht der Charakter der Wahl, sondern lediglich die ständischen Interessen der Kardinäle und deren Mißachtung durch Urban haben den Bruch, das Schisma herbeigeführt. — Im Anhang ist u. a. eine Liste sämtlicher Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1294 bis 1378 zusammengestellt mit Angabe der Herkunft, der früheren Stellung, des Zeitpunkts ihrer Ernennung, ihres Kardinaltitels und Todestags.

43. Fr. X. Glasschröder, Markwart von Randeck, B. von Augsburg und Patriarch von Aquileja. I. Teil. Markwart's Jugendzeit und Thätigkeit in Diensten Ludwig's d. Bayern (Augsburg 1888) behandelt in sehr eingehender und sorgfältiger Weise und teilweise auf Grund neuer Quellen die zuletzt genannte sehr hervorragende Seite in Markwart's Wirken und im Zusammenhang damit die Ausgleichsverhandlungen zwischen Ludwig und der Kurie. Im einzelnen manches anders bestimmend, trifft doch der Verfasser im ganzen mit meiner Auffassung insbesondere der sogenannten Prokuratorien vollständig zusammen.

44. In einer Anzeige von Montet's Ausgabe der waldensischen Noble leçon — die Ausgabe selbst wird darin als ebenso ungenügend erwiesen, wie die Einleitung — (Gött. Gelehrte Anzeigen 1888, Oktober 1. u. 10., Nr. 20 und 21, S. 753 — 803) legt W. Förster die Ergebnisse nieder, zu welchen seine mehrjährigen Studien über den Dialekt der Waldenserthäler, die waldensischen Handschriften, deren Alter und Sprache und das Verhältnis der letzteren zu jenem Dialekt geführt haben. Dieselben sind wertvoll genug, um hier kurz mitgeteilt zu werden. 1) Sämtliche datierten oder datierbaren Handschriften waldensischen Ursprungs gehören ausnahmslos dem 16. Jahrhundert an. Die weiteren (undatierten) Handschriften müßten nach ihrem paläographischen Charakter unbedingt dem 15. oder gar dem 14. Jahrhundert zugewiesen werden. Aber alle Handschriften ohne Aus-

nahme tragen dasselbe Gepräge in Schrift, Abkürzungen und Siglen, „Orthographie und Sprache. Von der Züricher Bibelhandschrift z. B. sagt Förster, er würde sie auf Grund seiner reichen Kenntnis romanischer Handschriften unter allen Umständen dem 14. Jahrhundert zuweisen, und doch ist von Reufs erwiesen, daß sie nach einem Druck des Erasmus (zuerst 1522) gearbeitet ist und wahrscheinlich noch später als 1520 geschrieben ist. Also ist der Schluss berechtigt, daß alle waldensischen Handschriften ohne Ausnahme dem 16. Jahrhundert angehören und absichtlich dieses altertümliche Gewand tragen, indem sie vermutlich aus einer Schule stammen, in welcher diese Züge, Abkürzungen u. s. w. gelehrt wurden. — 2) Die Sprache der waldensischen Handschriften ist die durch die Schulen und Predigten der Barben zur Schriftsprache erhobene und für diesen Zweck etwas umgebildete Mundart, welche in völliger Gleichheit auf beiden Abhängen der kottischen Alpen, dem östlichen wie westlichen, herrscht. 3) Dieser Dialekt aber ist rein provenzalisch. 4) „Die heutigen waldensischen Mundarten sind im Verhältnis zu ihrer provenzalischen Nachbarschaft kein fremder Eindringling, sondern bilden mit ihr ein harmonisches, homogenes und geographisch wie sprachlich kontinuierliches Ganze. Es ist also auch wohl ethnographisch der Schluss berechtigt, daß die Waldenser keine Eingewanderten, sondern von Anfang an ein gleichberechtigtes Glied des provenzalisch-gallischen Stammes“ sind. Wie dies mit den Ergebnissen der Geschichte der piemontesischen Waldenser stimmt, vgl. meine Anzeige von Comba (Theol. Litt.-Ztg. 1888, Nr. 14) und H. Haupt in der Abhandlung unter diesen Nachrichten, Nr. 45. — Ich kann mich nicht enthalten, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß durch diese rein philologische Forschung namentlich unter Nr. 1 die letzten Einwürfe weggeräumt werden, welche gegen die von mir — anfangs in dieser Zeitschrift Bd. VIII, 506 zu weitgehend, dann aber in Theol. Litt.-Ztg. 1888, (11. Aug.) Nr. 16 etwas eingeschränkt — vorgetragene Anschauung vom Ursprung

der waldensischen Traktate vorgebracht worden sind ¹. Dabei bemerke ich, daß nach der philologischen Untersuchung Förster's die Bibelhandschrift von Grenoble mit denen von Zürich, Dublin, Cambridge unmittelbar zusammengehört und daß daher meine Zweifel an dem waldensischen Ursprung der Handschriften (nicht der Übersetzung an sich — das ist eine ganz andere Frage —), wie ich sie in Theol. Stud. u. Krit. 1887, S. 585 f. ausgesprochen, unbegründet sind. Weiterhin kehrt Förster wieder zu der früheren Ansicht zurück, daß was im Dialekt der Waldenser geschrieben sei, nur von Waldensern geschrieben sein könne, da nur Waldenser diese Schriftsprache gehabt haben. Aber — und das macht den großen Unterschied gegen die frühere Anschauung, die zudem meist auf dilettantischer Behandlung der sprachlichen Seite beruht hatte — Förster unterscheidet zutreffend zwischen der Abfassung einer Schrift, Übersetzung u. s. w. und der Umschreibung einer solchen in eine verwandte Mundart zum Gebrauch derer, welche diese reden. Das ist wie für die ganze waldensische Litteratur, so insbesondere auch für die waldensischen Bibelübersetzungen, die waldensische „Vulgata“ von höchster Bedeutung. Die waldensische Sprache der letzteren beweist also nichts weiter, als was ich a. a. O. in Übereinstimmung mit Reufs angenommen, daß diese Übersetzungen, diese Handschriften im Gebrauch der Waldenser gewesen sind. — Endlich stellt Förster fest, daß das katharische Neue Testament von Lyon sicher dem 13. Jahrhundert angehört und in dem Land südlich und nördlich des Aude und westlich und östlich des Arriège, also in dem Hauptlager der Katharer zwischen Toulouse, Narbonne und den Pyrenäen geschrieben sein

1) Nur daß nach den neuesten Forschungen von H. Haupt, J. Goll und J. Müller (vgl. diese Zeitschrift IX, 607, Nr. 88; X, 165, Nr. 21, S. 490, Nr. 45) die Möglichkeit eines Schriftenaustauschs zwischen den piemontesischen Waldensern und den Taboriten ebenso wie den böhmischen Brüdern schon in den früheren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts viel größer geworden ist, als dies auf Grund der früheren Arbeiten der Fall gewesen war.

mufs, dafs dasselbe aber in manchen Einzelheiten in verwandtschaftlicher Beziehung zur waldensischen Vulgata steht.

45. In den Mitteilungen des Inst. f. öst. GF. IX, 326 bis 351 giebt J. Goll, in der Hist. Zeitschr. N. F. XXV, 4, S. 39—68 H. Haupt eine Besprechung der in den letzten Jahren erschienenen Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums. Beide Aufsätze nehmen zu vielen der strittigen Fragen auf Grund eigener Kenntnis der Quellen Stellung und müssen selbst als wertvolle Beiträge zu jener Geschichte bezeichnet werden.

46. In der Zeitschrift f. Gesch. und Politik 1884, 4 handelt J. Loserth über den Kirchen- und Klostersturm der Husiten und seinen Ursprung. Nach einer Übersicht über die furchtbaren Zerstörungen, welche der Husitensturm über die böhmischen Kirchen und Klöster insbesondere der Bettelmönche gebracht, weist Loserth auf den Zusammenhang hin, in welchem dieser Sturm mit der demagogischen Predigt des Hus steht, einer Predigt, welche wiederum in allen ihren Grundzügen und Gedanken, vielfach auch in den Ausdrücken von Wiklif abhängig ist. Auf diesen geht insbesondere ebenso die Aufforderung zur Verjagung der Bettelmönche und Vertilgung ihrer Klöster, wie die Aufforderung zur Einziehung des Klosterguts und die Polemik gegen die grossen Kirchen überhaupt zurück, nur mit der Einschränkung, dafs Wiklif jene Mafsregeln dem Staat überlassen will und nur im äufsersten Fall an Selbsthilfe denkt, während Hus von Anfang an zu letzterer auffordert und durch seine gewaltige Herrschaft über die Massen sie dem Volk vertraut macht. — Diese Darlegung Loserth's ist um so wertvoller, als sie auf einer richtigeren Methode beruht als die von Preger (über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrhunderts). Preger geht von dem Gesichtspunkt aus: was beide Sekten gemeinsam haben, geht auf die Waldenser zurück, obwohl doch der Zusammenhang zwischen beiden erst zu erweisen war. Loserth dagegen geht von dem allein wirklich sicheren Punkt

aus, dem Einfluß Wiklif's auf Hus und die Taboriten; die Frage kann da nur sein, was ist aus Wiklif nicht nachzuweisen, was kann von den Waldensern stammen? Denn daß die Taboriten eine ganze Menge Züge mit den Waldensern teilen, ist darum noch kein sicherer Beweis für ihren Zusammenhang mit diesen, weil Wiklif und die Waldenser beide eine Menge gemeinsames haben, das auf der gemeinsamen Grundlage beruht (Kirchliches Ideal des apostolischen Lebens und „Gesetz Christi“ als des obersten sozialen und politischen Gesetzes für Kirche und Gesellschaft). Ich bin gleichfalls seit lange lebhaft davon überzeugt, daß zwischen Waldensern und Husiten Zusammenhänge bestehen, meine aber, man müsse hier sehr viel vorsichtiger sein, als Preger. Ebenso urteilen J. Goll und H. Haupt a. a. O.

47. Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde VIII (1887) beschreibt J. Müller die Anfänge des sächsischen Schulwesens (S. 1—40 u. S. 243 bis 271) von der deutschen Besiedelung (Ende 12. Jahrhunderts) bis 1400. Er weist neunzehn Städte nach, in welchen Schulen bestanden haben. Der ursprüngliche Zusammenhang derselben mit kirchlichen Anstalten ist, abgesehen von zwei Judenschulen (Meißen und Leipzig), selbstverständlich. Für einzelne Schulen giebt Müller eine Darstellung ihrer Entwicklung und verbindet damit Untersuchungen über die Ämter und Einrichtungen an diesen Schulen.

48. A. Bernoulli veröffentlicht in den Beitr. z. vaterl. Gesch., herausgeg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. N. F. II (1885), S. 13 ff. Auszüge aus Aufzeichnungen des Hans Bernhard von Epfingen über seine Pilgerfahrt nach Jerusalem 1460.

49. In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern veröffentlicht Dr. Dreher in einer freilich höchst ungeeigneten Form das Tagebuch eines Kaplans über Friedrich von Hohenzollern B. von Augsburg (1486—1505).

(Die Zeitschrift ist mir jetzt erst von Jahrg. XIX — 1885/86 an zugänglich geworden, die Veröffentlichung reicht in ihren Anfängen weiter zurück.)

50. Für den Reichtum an Stiftungen bei städtischen Kirchen während des 15. Jahrhunderts bietet ein gutes Beispiel die „Gesch. d. St. Jakobikirche in Stettin bis zur Reformation“ von Dr. M. Wehrmann. (Balt. Stud. XXXVII, 4, 1887 bes. S. 425 ff.)

51. In der Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und A.-Kunde XXI (1888), S. 191—202 veröffentlicht Jul. Schmidt, Aufzeichnungen über das Gnadenbild der Maria in exilio (czu deme Enelende), und dessen 465 Wunder, Weihgeschenke, Indulgenzen, Wohlthäter sowie die in der Kirche vorhandenen Reliquien. Das Verzeichnis umfaßt die Jahre 1414—1517. Auch hier erscheint die heilige Jungfrau besonders als Helferin gegen Syphilis bei Geistlichen und Laien.

Ebendas. S. 245—247 finden sich zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altdorfsklosters zu Nordhausen.

52. In Sybel's hist. Zeitschr. N. F. XXIII. 2, S. 284 bis 294 handelt Bruno Gebhardt über den Minoriten Matthias Döring, der aus der Erfurter Universität hervorgegangen, in deren Geist auf dem Basler Konzil auf konziliarer Seite auftritt, im Streit über das Wilsnacker Blut aber als Gegner des Erzbischofs von Magdeburg sowie Toke's für die Echtheit des Bluts eintritt.

53. Das Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XXX, enthält S. 1—84 Statuten der Kollegiatkirche zu St. Johannis Bapt. und Evang. in Hauge (Würzburg), herausg. von Ullrich. Die Statuten stammen erst aus der nachtridentinischen Zeit, enthalten aber ältere Stücke aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die sonst nicht erhalten sind, namentlich über das zweijährige Studium.

54. In den Mittheilungen des Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück XIII (1886), S. 205—214 sind Nachrichten über Osnabrücker Bruderschaften (Bartholomäus- und Laurentius-) gegeben und ist auf andere Arbeiten über solche Bruderschaften in Osnabrück hingewiesen. — Über die Anfänge einer Bruderschaft in Markdorf (bei Konstanz), die aus Anlaß von Wundern eines Gnadenbildes 1450 entstanden ist und 1471 den Namen zur unbefleckten Empfängnis erhielt, vgl. die Angaben von Schedler, in Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees und s. Umgebung, Heft 16 (1887), S. 57 ff.

55. H. Ulmann, Kaiser Maximilian's Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—1511, Stuttgart 1888 (Festschrift) sucht nachzuweisen, daß die Meinung, Kaiser Maximilian I. habe wirklich selbst Papst werden wollen, auf ein übrigens schon damals entstandenes Mißverständnis von Worten des Kaisers zurückgehe, die nichts anderes bedeuten, als daß er das Papsttum und den Kirchenstaat fester in seine Hand, also unter seinen Einfluß zu bringen beabsichtige.

K. Müller.

56. In seinem Buche „Zur deutschen Sprache und Litteratur. Vorträge und Aufsätze“ (Potsdam 1888, A. Stein) veröffentlicht K. Biltz u. a. drei Aufsätze zur Lutherforschung. Der erste: „Über die gedruckte, vorlutherische deutsche Bibel“, S. 126 ff. ist nur ein Abdruck aus Herrig's Archiv, Bd. LXI, 1879 und geht deshalb auch nicht auf die bekannte Waldenserhypothese ein, worüber sich, was hier ebenfalls erwähnt werden mag, der Verfasser in Bd. LXXI derselben Zeitschrift geäußert hat. Ein zweiter Aufsatz (S. 161—179): Wann ist Luther's Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gedichtet worden (wieder abgedruckt aus der Sonntagsbeilage der Neuen preussischen Zeitung vom 2. April 1882), wendet sich namentlich nach Seite der bibliographischen Begründung gegen die Schneider-Knaakische Hypothese, wonach das Lied schon 1527 gedichtet worden sei, und versucht den Nachweis für die Entstehung des-

selben im Anfang des Jahres 1529. Mit demselben Gegenstand beschäftigt sich auch ein dritter Aufsatz „die neueste Schrift über die Zeit der Abfassung von Luther's Lied ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘“ (S. 180—208), der wesentlich der Widerlegung der mit so vielem Pathos vorgebrachten haltlosen Aufstellungen Linke's gilt. Ein wirklicher Beweis kann meines Erachtens zur Zeit weder für die eine noch die andere Hypothese erbracht werden, und man wird sich einstweilen damit begnügen müssen, daß das Lied jedenfalls im Jahre 1529 schon vorhanden war ¹.

57. Mit dem Okt. 1888 begann ein neues kirchenhistorisches Blatt seinen zweiten Jahrgang, die von Pf. Volkmar Wirth in Schwabach herausgegebenen Blätter für bayerische Kirchengeschichte. Sie erscheinen allmonatlich in der Stärke von 1 Bogen und dienen in erster Linie der Erweckung und Förderung des kirchenhistorischen Lokalinteresses. Ausser einer Reihe von Arbeiten des unermüdlichen Württembergers G. Bossert z. B. über „die brandenburg-nürnbergische Kirchenvisitation vom Jahre 1528“, Nr. 5 u. 9, „die Kirchenheiligen und ihre Bedeutung für die bayerische Kirchengeschichte“, Nr. 6, verdient namentlich ein Aufsatz von Albert Hauck zur Missionsgeschichte Ostfrankens I, Nr. 8 hervorgehoben zu werden, welcher die Frage nach den 14 Slavenkirchen Karl's des Großen einer neuen gründlichen Untersuchung unterwirft.

1) Ich mache hierbei auf eine bisher meines Wissens nicht beachtete Assonanz in Luther's bekannter Predigt von der Zerstörung Jerusalems am 10. Sonntage nach Trinitatis 1525 (EA². 13, 322f.) aufmerksam, auf die ich jedoch allein nichts gründen möchte: „Also gehen wir auch furüber und sehen nicht die mächtigen tröstlichen Verheißungen, die uns Christus thut, als da er sagt (Matth. 19, 23): Ich will dir's hundertfältig wiedergeben hier, und dort das ewige Leben; laß Weib und Kind fahren, ich will's wohl erhalten, ich will dir's wiedergeben, wag es nur frisch auf mich. Meinst du, ich könnte dir nicht ein ander Haus bauen? Hast du mich so für einen schlechten Mann. — Wird dir das Gut genommen, wohl dir, Himmel und Erde ist mein, ich will dich freilich wohl bezahlen.“

58. Um für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters dasselbe zu leisten, was W. Arndt (Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. Zwei Hefte. Berlin 1887 u. 1888) geleistet hat, hat Dr. Rud. Thommen, Schriftproben aus Handschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts (Basel, C. Detloff, 1888) zusammengestellt. Die zwanzig in trefflicher Weise hergestellten Facsimileblätter umfassen den Zeitraum von 150 Jahren, die letzte Schriftprobe datiert aus dem Jahre 1524. — Der Herausgeber hat seine Auswahl nach drei Kategorien getroffen: die Schrift in Klöstern, Schrift der städtischen Kanzlei und endlich von Bürgern überhaupt (Zunftbücher), hat aber von Urkunden abgesehen. Der beigegebene Text giebt mit kurzen Erläuterungen alles in den Schriftproben enthaltene in der Weise wieder, daß die erst durch die Auflösung der Abkürzung erscheinenden Buchstaben kursiv gedruckt sind. Wie dankenswert hiernach die Veröffentlichung auch ist und gewiß mit Nutzen zu paläographischen Studien verwendet werden kann, so muß es doch als ein Mangel bezeichnet werden, daß der Herausgeber sich nur auf Schriftstücke, die aus Basel herrühren, beschränkt hat, denn um von der Sprache zu schweigen, hätte den Herausgeber die bekannte Thatsache, daß in dem Abkürzungswesen gegen Ende des Mittelalters je länger je mehr eine auch zum Teil lokal beeinflusste Willkür einreißt, veranlassen müssen, seine Proben auch von anderwärts zu holen. Warum von Urkunden ganz abgesehen ist, ist nicht recht einzusehen, auch hätten dem veränderten Zeitcharakter entsprechend als Schriftproben aus dem bürgerlichen Leben auch Briefe mitgeteilt werden sollen. Wünschenswert wäre eine Fortsetzung des Werkes für die Reformationszeit. Dieselbe müßte natürlich insofern einen veränderten Charakter haben, als da die Hauptsache signifikante Schriftproben der hervorragendsten Persönlichkeiten wären, würde aber dann ein sehr dankenswertes Hilfsmittel abgeben können.

59. Als ein trefflicher Beitrag zur Lokalreformationsgeschichte darf die Arbeit von Georg Erdmann, Ge-

schichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1888. 84 S.) bezeichnet werden. Der Verfasser hat dazu wesentlich archivalisches Material benutzen können.

60. Niemeyer's Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts bringen in Nr. 76 'Luther's Fabeln nach seiner wiedergefundenen Handschrift herausgegeben von Thiele mit einem trefflichen Facsimile eines Blattes und Bernhard Rotmann's äußerst seltene Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre (Münster 1534) in Nr. 77 und 78. Den letzteren Neudruck hat Andreas Knaake, der Sohn des bekannten Lutherforschers, besorgt und mit einer historischen Einleitung versehen.

61. In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (Philos.-philol. u. hist. Klasse 1888, II, 2) veröffentlicht A. v. Druffel eine Untersuchung: „Über Luthers Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545“ und kommt dabei zu dem (übrigens schon von Seidemann in der Inhaltsangabe seiner Ausgabe der betreffenden Schrift Luther's Briefe VI, 385 zum Ausdruck gebrachten) Resultate, „daß Luther bei Abfassung seiner Schrift politischen Gesichtspunkten Rechnung trug. Er wollte und sollte nicht bloß den protestantischen Standpunkt gegenüber dem katholischen, geistlich-kaiserlichen Interesse unterstützen, sondern vor allem die Beziehungen der protestantischen Machthaber unter einander im Sinne des Ernestinischen Hofes beeinflussen“. Während Seidemann a. a. O. nur drei Ausgaben verzeichnet, beschreibt v. Druffel deren sechs resp. sieben.

62. Sehr beachtenswert ist eine Arbeit von Felix Seekt, über einige theologische Schriften des Joachim Camerarius (Programm des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums zu Berlin 1888), in welcher derselbe eine bisher wenig beachtete Seite der Wirksamkeit des Camerarius nämlich auf

dem Gebiete der Religionslehre in eingehender Weise behandelt und nicht unbedeutende Ergänzungen zu dem bisher bekannten auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts und damit des tradierten Gemeinglaubens giebt. Ganz besonders erwähnenswert scheint eine dem Referenten wenigstens bisher unbekannte Thatsache, daß Camerarius in seiner 1551 oder 1552 (vgl. Veesenmeyer, Litterarische, bibliographische Nachrichten von ev. katech. Schriften, Ulm 1830, S. 155) herausgegebenen *κατήχησις τοῦ Χριστιανισμοῦ ἡγοῦν κεφάλαια τῆς ἰγιοῦ διδαχῆς Χριστοῦ τε αὐτοῦ καὶ τῶν ἀποστόλων* in dem Abschnitt *ἐκθεσις συμβόλων τῆς ἀγίας πίστεως* leise Bedenken gegen die Echtheit des Athanasianums ausspricht, Äußerungen, die ihm seiner eigenen Angabe zufolge heftige Angriffe zugezogen haben, weshalb er auch wohl in der lateinischen Ausgabe des Werkes die betreffende Stelle beseitigt hat.

63. Wie bekannt, besitzt das in Buda-Pest befindliche Archiv des Generalkonvents der evangelischen Kirche A. C. neben anderen Lutherschätzen¹ auch Luther's Freiheit eines Christenmenschen in schönster Urschrift, die aus dem Besitze der Kreszischen Familie nach Ungarn gekommen ist. Während früher die Handschrift als unversendbar bezeichnet wurde, hat sich neuerdings in letzter Stunde der Generalkonvent in dankenswertester Weise dazu entschlossen, die Handschrift der Kommission für die Weimarer Lutherausgabe zu übersenden, so daß sie also noch für den seit lange von Knaake in Aussicht gestellten Band, der die Schriften des Jahres 1520 enthalten soll, benutzt werden kann. Der von Tschackert in Königsberg wiederaufgefundene Poliandersche Luthercodex (vgl. P. Tschackert, Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luther's. Berlin 1888) ist dem Prediger Thiele in Magdeburg zur Abschrift und Bearbeitung für die Lutherausgabe übergeben worden.

1) Vgl. E. A. Doleschall, Luther's Testament (Budapest 1886), 2. Aufl., S. 2.

64. Schon mehrfach ist es bedauert worden, daß für die Kenntnis des Lebens und Wirkens der Gegner Luther's von römischer Seite so wenig geschehen ist. Diesem Mangel an seinem Teile abzuhelfen, hat, unterstützt von der Görresgesellschaft, H. Wedewer eine umfangreiche Monographie über Joh. Dietenberger herausgegeben (Hermann Wedewer, Johannes Dietenberger 1475—1537. Sein Leben und Wirken. Mit vier Tafeln. Freiburg im Breisgau 1888), die freilich für das Leben des hervorragenden Kämpfers wenig Neues, dafür aber reiche Auszüge aus seinen Schriften und eine Bibliographie derselben bietet. Eine eingehende Besprechung dieser neuesten Leistung aus der Schule Janssens hat Referent in den Gött. Gel. Anzeigen 1889, Nr. 1 geliefert.

65. Die Frage nach dem religiösen Standpunkt Albrecht Dürer's kommt auch nach den klaren Ausführungen von M. Zucker¹, Dürer's Stellung zur Reformation (Erlangen, Andreas Deichert, 1886. 73 S.) noch immer nicht zur Ruhe. Herr Dankò, Prälat in Gran, behandelt im Gegensatz zu Thausing und Zucker die Frage noch einmal in einem ausführlichen Aufsatz „Albrecht Dürer's Glaubensbekenntnis, eine theologisch-kunstgeschichtliche Studie“ (Theol. Quartalschrift 1888, Heft 2, S. 245), der wenigstens den Vorzug hat, die nachgerade ziemlich weitschichtige Litteratur darüber zu verzeichnen.

66. Eine kurze „Reformationsgeschichte der Stadt Herford“, die obwohl aller Anmerkungen entbehrend, auf den eingehendsten Forschungen beruht, lieferte vor kurzem der um die Geschichte seiner Vaterstadt vielverdiente Professor Dr. L. Hölscher (Gütersloh 1888). Eine wertvolle Beigabe ist der Wiederabdruck der 1532 angenommenen und 1534 zu Wittenberg gedruckten Kirchenordnung von Herford, von der man nur das von Cornelius wieder auf-

1) Vgl. darüber mit einigen Ergänzungen den die Frage in etwas größerem Rahmen behandelnden Aufsatz von Th. Kolde, Albrecht Dürer und die Reformation in Kons. Monatschrift 1887, I, S. 356 ff.

gefundene, auf der Stadtbibliothek zu Hannover befindliche Exemplar zu kennen scheint, dem der genaue Abdruck auch entnommen ist.

67. In einem Aufsätze über „die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen (1537—38)“ behandelt Dr. Gustav Heide in den historisch-politischen Blättern, Bd. CII, Heft 10 (1888), die Frage, ob Held eine von den Absichten Karl's V. abweichende Politik verfolgt habe. Auf Grund der durch Winkelmann (Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, Bd. II) bekannt gewordenen Aktenstücke, sowie mehrerer anderer aus dem Münchener und Nürnberger Archiv kommt der Verfasser im Gegensatz namentlich zu Ranke's Auffassung zu dem Resultate, daß „kein triftiger Grund bestehe, daran zu zweifeln, daß jene Erklärungen, wenn nicht im unmittelbaren Auftrag des Kaisers, doch mit dessen Wissen und Willen erfolgten“, da sie der Lage der Dinge, dem damaligen Stand der Beziehungen zwischen Kaiser und Evangelischen und zugleich dem allgemeinen Entwicklungsgange der auf die kirchliche Frage bezüglichen Politik Karl's V. entsprächen. Auch die Idee der „christlichen Einigung“, des späteren Nürnberger Bundes, sei nicht erst auf deutschem Boden in ihm gereift, sondern durch die geheime kaiserliche Instruktion angeregt worden, wie er aus dem Gange der Verhandlungen und den anfänglichen Tendenzen des Bundes darzuthun sucht. Eine Reihe wertvoller Aktenstücke zur Vorgeschichte derselben namentlich auch den Bericht über die Verhandlungen Held's mit dem Nürnberger Rat will derselbe Verfasser demnächst im 8. Heft der Mitteilungen des historischen Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg zum Abdruck bringen.

68. Eine Bereicherung unserer Kenntnis der Quellen von Luther's „Tischreden“ bietet ein neues Werk von Wilh. Preger (Tischreden Luther's aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhausen. Aus einer Münchener Handschrift herausgegeben.

Leipzig, Dörfling & Franke, 1888. XXXI u. 146 S.). Er veröffentlicht darin aus einer in den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts hergestellten Abschrift, die größtenteils schon über Tisch, oder unmittelbar nach dem Hören niedergeschriebenen Notizen Johann Schlaginhaufen's, des späteren Köthener Pfarrers¹ und zwar in der Weise, daß er sie unter Hinzunahme der noch ungedruckten (in Nürnberg sich findenden) Tischredenhandschrift Veit Dietrich's und der Sammlung des Cordatus in eine chronologische Ordnung zu bringen sucht. Sein Urteil über das Verhältnis der drei teilweise dasselbe berichtenden Quellen Schlaginhaufen, Dietrich und Cordatus geht wesentlich dahin, daß Schlaginhaufen in den meisten Fällen Luther's Aussprüche genauer und unmittelbarer wiedergiebt als Dietrich und Cordatus, der nach Dietrich's eigenen Randbemerkungen in seiner Handschrift vieles aus dessen Aufzeichnungen entnommen hat und schon die Neigung erkennen läßt, wie das später in noch höherem Grade bei Aurifaber der Fall ist, unter mancherlei Auslassungen und Umsetzungen Luther's Äußerungen aus ihrem Zusammenhange zu reißen und zu verallgemeinern. Eben deshalb müßten nach Preger's Meinung bei einer kritischen und chronologischen Ausgabe der Tischreden für die Zeit vom November 1531 bis September 1532 die Aufzeichnungen Schlaginhaufens zu Grunde gelegt werden.

69. Unmittelbar nach dem im Jahre 1885 gefeierten vierhundertjährigen Geburtstage Joh. Bugenhagen's erhielt Lic. O. Vogt (ein Sohn des bekannten Biographen Bugenhagen's) den Auftrag, den Briefwechsel Bugenhagen's zu sammeln und herauszugeben. Das Resultat seines emsigen Sammeleifers auf Archiven und Bibliotheken liegt jetzt vor unter dem Titel: Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, gesammelt und herausgegeben

1) Vgl. über ihn den Aufsatz von Bossert in Zeitschrift für kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1887, S. 345 ff.

von Lic. O. Vogt, Stettin, in Kommission bei Léon Saunier 1888. 8. XIII u. 636 S. Der Herausgeber kann darin unter 304 Nummern neben einigen anderen Schriftstücken Bugenhagen's, Bibelinschriften, gemeinsam mit anderen verfaßten Gutachten etc., 186 Briefe Bugenhagen's und 112 an ihn gerichtete Schreiben veröffentlichen. Davon waren 112 Schriftstücke bisher ungedruckt, andere nur nach ungenauen Abschriften bekannt geworden. Bei der auf so weite Kreise sich erstreckenden organisatorischen Thätigkeit Bugenhagen's ist es begreiflich, daß darin nicht nur für die Wittenberger Verhältnisse (Anfänge des Abendmahlsstreits), sondern ganz besonders für die Entstehung der Landeskirchen, mit denen Bugenhagen in näherer Beziehung gestanden hat, vieles Neue zu finden ist, und dem Herausgeber gebührt der wärmste Dank für seine mühevollen Arbeit. Am Schluß giebt derselbe neben verschiedenen Registern unter Verweis auf die in seinem Buche abgedruckten Nummern und andere Quellen eine chronologische Übersicht zu Bugenhagen's Leben und Schriften, die jeder Benutzer des Briefwechsels um so mehr in Betracht ziehen muß, als der Herausgeber aus nicht ersichtlichem Grunde verschiedene von ihm nicht mitgeteilte Briefe an Bugenhagen nur hier citiert, ohne früher ein Regest gegeben zu haben.

Th. Kolde.

70. In dem soeben erschienenen sechsten Bande der Weimarer Luther-Ausgabe hat Knaake der Schrift an den Adel eine „Voruntersuchung“ vorausgeschickt (S. 381—391). Indem sie sich mit Luther's Verhältnis zu Hutten und Crotus, dem angeblichen Einfluß derselben auf seine Entwicklung zum Reformator beschäftigt, ist sie im wesentlichen eine Widerlegung der bekannten luftigen Sätze Kampschulte's — ein schätzenswerter Beitrag zur Lösung der vielbehandelten Frage. Dagegen bietet das ihr ebenfalls gewidmete Schriftchen von Werckshagen, „Luther und Hutten. Eine historische Studie über das Verhältnis Luther's zum Humanismus in den Jahren 1518—1520“ (Wittenberg, Herrosé, 1888 — VIII u. 94 S.), bei der geringen Sachkenntnis des

Verfassers, bei der Seichtheit seines Rasonnements, keine Förderung, man müfste denn eine solche in der Gegenüberstellung von Äußerungen Hutten's im „Vadiscus“ und Worten Luther's aus der Schrift an den Adel (welche ein Drittel des Schriftchens füllt) erblicken.

Th. Brieger.